

Spielplätze in öffentlichen Anlagen: Zwischenbericht

Bericht des Stadtrats vom 6. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht zu den Spielplätzen in den öffentlichen Anlagen der Stadt Zug und den Aufwertungsmassnahmen. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Aussagen zu den Spielplätzen in den öffentlichen Anlagen der Stadt Zug**
- 3. Analyse**
- 4. Massnahmen**
- 5. Kosten**
- 6. Weiteres Vorgehen**

1. Ausgangslage

Die Spielplätze der Stadt Zug gaben in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass. Die Stadt wird zunehmend dichter bebaut und die letzten freien Flächen zum Spielen schwinden zusehends. Für die Kinder sind Spielplätze wichtig, damit sie sich auf persönlicher, geistiger, emotionaler und sozialer Ebene gut entwickeln können. Spielorte werden indessen nur aufgesucht, wenn diese sowohl für die Kinder wie auch für deren Begleitpersonen eine gute Aufenthaltsqualität aufweisen. In der GGR-Vorlage Nr. 2057 vom 3. November 2009 hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, zu überprüfen, welche Spielmöglichkeiten sich den Kindern bieten. Zwischenzeitlich sind in den öffentlichen Anlagen, auf Schulhausplätzen und bei Kindergärten die Spielgeräte auf die Sicherheit überprüft worden (vgl. Spielplatzanalyse Juni 2010; Beilage 1). Die Sicherheitsmängel der Spielplätze in den allgemeinen öffentlichen Anlagen sind weitgehend behoben worden; diejenigen der Schulanlagen und Kindergärten sollen nun angegangen werden.

2. Aussagen zu den Spielplätzen in den öffentlichen Anlagen der Stadt Zug

Öffentliche Spielplätze der Stadt Zug finden sich über das ganze Stadtgebiet verteilt (vgl. Übersichtsplan; Beilage 2). Die Qualität der Spielplätze ist sehr unterschiedlich. Das liegt an Faktoren wie Flächengrösse des Areals, Erreichbarkeit, Ausstattung und Spielwert der Spielplätze. Die Verbesserungen sollen im Rahmen der ortsspezifischen Rahmenbedingungen erfolgen. Die sicherheitstechnische Untersuchung nach der Norm (SN EN 1176:2008) der Spielplätze auf den Schul- und Kindergartenarealen hat je nach Alter der Anlage zum Teil beträchtliche Mängel aufgedeckt.

Die verschiedenen Aspekte sind in der Analyse und der Ermittlung des Aufwertungspotenzials für die einzelnen Anlagen eingeflossen.

3. Analyse

Die qualitative Analyse der Spielplätze ist einerseits aus Sicht der Kinder hinsichtlich des Spielwerts der ganzen Anlage und der einzelnen Spielgeräte untersucht worden. Andererseits wurde aus Sicht der erwachsenen Besucherinnen und Besucher die Aufenthaltsqualität und die Zugänglichkeit beurteilt. Eine gute Zugänglichkeit zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass ein Spielplatz mehrere Zugänge aus verschiedenen Richtungen aufweist, diese sicher und kinderwagen-gängig sind und er gut ins Quartier eingebunden ist. Von hohem Spielwert sind Anlagen, die ein vielseitiges Angebot an Spielgeräten mit Schwerpunkt der motorischen Förderung aufweisen. So sollen natürliche Spielmaterialien, wie Sand, Kies, Wasser, Pflanzen für die sensorische und kreative Förderung zur Verfügung stehen und sie sollen genügend Raum und Platz auch für Bewegungsspiele bieten. Für die Attraktivität sind eine gute Infrastruktur und Möblierung wichtig, eine ruhige und sichere Lage mit besonnten und schattigen Bereichen.

Aktuell sind alle 29 Spielplätze in öffentlichen Anlagen, auf Schulhausplätzen und bei Kindergärten in die Spielplatzplanung einbezogen worden. Um einen Überblick über alle Spielplätze und ihrem Aufwertungspotenzial zu erhalten, sind diese Spielplätze ergänzend zur Sicherheitsanalyse auf deren Zustand untersucht worden. Alle Spielplätze wurden vor Ort beurteilt und das Verbesserungspotenzial wurde aufgezeigt. Der Fokus bei der Beurteilung lag auf der Altersgruppe bis etwa 10 Jahren. Bis zu diesem Alter sind die Kinder noch häufig auf Spielplätzen anzutreffen. Im Allgemeinen sind die Anlagen gut mit Spielgeräten ausgerüstet, hingegen fehlen regelmässig naturnahe Spielelemente. Verschiedene Plätze können besser zugänglich und besser an das Fusswegnetz angebunden werden. Die Areale sind zum Teil nicht optimal ausgenutzt. Weiter fehlen genügend Sitzgelegenheiten.

4. Massnahmen

Für 17 der 29 Spielplätze sind konkrete Aufwertungsmassnahmen in einem Bericht zusammengestellt worden. Bei sechs Anlagen besteht ein spezieller Handlungsbedarf. Es handelt sich um Spielplätze, die vollständig erneuert werden müssen (z.B. beim Schulhaus Oberwil) oder die in der übergeordneten Planung angegangen wer-

den (z.B. beim Schulhaus Riedmatt). Bei diesen Spielplätzen beschränken sich die Aufwertungen nicht auf einzelne Massnahmen.

Bei weiteren sechs Anlagen besteht kein Handlungsbedarf, da die Spielplätze in allen Punkten gut abschneiden (z.B. Spielplatz Siehbach) oder unter den vorhandenen Rahmenbedingungen kaum Aufwertungen möglich sind.

Bei vielen Spielplätzen sind relativ geringfügige Massnahmen nötig, um den Spielwert der Anlagen zu erhöhen. Es können beispielsweise zusätzliche Strauchgruppen die Anlage gliedern und Kletterbäume gepflanzt werden.

5. Kosten

Die vorgeschlagenen Massnahmen weisen verschiedene Dringlichkeiten auf. Bei einigen Anlagen sind die Defizite hinsichtlich Spielwert, Zugänglichkeit oder Attraktivität gross und sollten deshalb möglichst schnell saniert werden. Die dringlichen Massnahmen sind in ein bis drei Jahren umgesetzt; die weniger dringlichen in vier bis sechs Jahren.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Aufwertungsmassnahmen der 17 untersuchten Spielplätze belaufen sich auf rund CHF 600'000.-- (vgl. Kostenschätzung; Beilage 3). Die Behebung der Sicherheitsmängel zieht weitere Kosten nach sich. Diese können noch nicht abgeschätzt werden.

Die Kosten für die Spielplätze mit speziellem Handlungsbedarf können erst ermittelt werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Diese Kosten sollen in das Budget des entsprechenden Jahres aufgenommen werden.

6. Weiteres Vorgehen

Kleinere Mängel werden, soweit dies nicht schon geschehen ist, laufend behoben. Änderungen an den Geräten und Anlagen nehmen der Werkhof oder spezialisierte Firmen vor, so dass die Anlagen wieder den neuesten Sicherheitsvorschriften für Spielplätze entsprechen. Gleichzeitig werden die Spielplätze aufgewertet. Für die Spielplätze mit einem speziellen Handlungsbedarf wird jeweils ein Projekt ausgearbeitet. Wo es sinnvoll und möglich erscheint, sollen die Projekte in Zusammenarbeit mit den Beteiligten angegangen werden. Dies ist gerade in der Planungsphase mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Erfahrungsgemäss entsprechen solche Spielanlagen besser den Bedürfnissen und werden daher auch sorgfältiger genutzt.

Für folgende Anlagen sind umfassende Massnahmen vorgesehen und Projekte erarbeitet:

- Kindergarten Grünring und Riedmatt, Schulhaus Oberwil und Letzi:
Gesamterneuerung der Spielanlage
- Schulhaus Kirchenmatt/Maria Opferung/Tagesschule: Anpassung der Spielbereiche an die neuen Bedürfnisse und geänderten Kinderzahlen an der Schule.
- Schulhaus Riedmatt: Neuer Spielplatz in Zusammenhang mit der projektierten Überbauung nord-westlich der alten Lorze.

In diesen Anlagen ziehen grössere Änderungen auch grössere Investitionen nach sich. Dennoch sollen die meisten Anpassungen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

7. Antrag

- Wir beantragen Ihnen, den Bericht des Stadtrats zu den Spielplätzen in öffentlichen Anlagen in der Stadt Zug zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. Juli 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Spielplatzanalyse, Kurzdokumentation Juni 2010
2. Plan öffentliche Spielplätze
3. Kostenschätzung

Im Internet abgelegt:

4. Spielplatzanalyse, Projektdokumentation Juni 2010 (BPK-Mitglieder im Ausdruck)

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Claudius Berchtold, Projektleiter, Tel. 041 728 23 37.